FRAKTION Unabhängige Bürger

Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertretung

Abs.: Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Der Fraktionsvorsitzende

per eMail: ob@schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow

Schwerin, den 26.11.2014

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Schweriner Straße in Wüstmark
hier: schriftliche Anfrage der Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,
ich möchte Sie dringend bitten, die **Baumaßnahme in Wüstmark unverzüglich zu stoppen** und **vor Ausführung der Bauarbeiten die Frage zu klären** und den Bürgern zu erläutern, ob statt der vom Amt für Verkehrsmanagement geplanten Grunderneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung in der Schweriner Straße und weiteren Straßen in Wüstmark auch eine **Teilinstandsetzung / Reparatur von schadhaften Leuchten / Masten** infrage kommt.

Zusätzlich bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen, die sich im Ergebnis der gestrigen Sitzung des OBR, die von rund 80 Anliegern besucht war, ergeben haben.

Vorbemerkung zu den Fragen

a) Mit DS 01648/2013 hat die Stadtvertretung einen Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investitionen in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, hier: Erneuerung RSL-Leuchten - gefasst. Darauf nehmen Sie auch Bezug in Ihrer Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.11.2014. Ausweislich Ihrer Antwort zu Frage 4 der SPD-Fraktion handelt es sich bei den vorhanden Beleuchtungsanlagen in Wüstmark aber **NICHT** um RSL-Leuchten.

b) Im Haushaltsplan 2014 sind für die Erneuerung von RSL-Leuchten unter Titel 5410100.78532000 - u.a. laut Vorbericht vorgesehen für Wüstmark / Göhrener Tannen, HH-Mittel ausgewiesen, und zwar für das HH-Jahr 2014: 743.300 EUR und für das HH-Jahr 2015: 770.700 EUR; zusammen also: 1.514.000 EUR.

c) Unter dem Titel 5410100.78532000 sind für die Schweriner Straße für das HH-Jahr 2014 weitere Ausgaben in Höhe von 77 TEUR ausgewiesen, als Einnahme ist für Folgejahre ein Betrag in Höhe von 23,1 TEUR ausgewiesen.

d) Mit DS 00033/2014 hat der Hauptausschuss trotz vorläufiger Haushaltsführung wegen „Unaufschiebbarkeit“ dem Abschluss von Werkverträgen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen zugestimmt, hierbei für die Schweriner Straße 227.643,17 EUR. In der Vorlage

lautet es, es drohe ohne Beauftragung ein „nicht hinnehmbares Sicherheitsdefizit“, die Anlagen gefährden wegen des „Verschleißzustandes“ die „Verkehrssicherheit“. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen beträgt: 1.572.335,50 EUR

Frage 1: Warum verweisen Sie bei der Frage nach der gemäß Satzung der OBR vorgeschriebenen Beteiligung des OBR auf die Vorlage zum Austausch der RSL-Leuchten aus 2013, wenn doch vor Ort in Wüstmark keine RSL-Leuchten ausgetauscht werden sollen?

Frage 2: Warum wurde der OBR über die jetzt vorgesehene Maßnahme nicht vor Auslösung der Aufträge beteiligt, so dass er hätte mitwirken können?

Frage 3: Wie erklären Sie, dass für Wüstmark statt der im HH-Plan vorgesehenen Ausgaben iHv 77 TEUR ein Auftrag über 227 TEUR ausgelöst wurde?

Frage 4: Welche haushaltsrechtliche Ermächtigung haben Sie für diese konkrete Maßnahme über 227 TEUR im Zeitpunkt der vorläufigen HH-Führung?

Frage 5: Wo sind im HH-Plan die Mittel für die Erneuerung der jetzt offenbar ebenfalls beauftragten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Vor den Wiesen“ und „Am Teich“ veranschlagt?

Frage 6: Welchen Sinn macht es gegenwärtig auch angesichts der desaströsen HH-Lage der Stadt, vorhandene Stahlmasten in der Schweriner Straße, die offenbar funktionstüchtig sind und keine akute Gefahr darstellen, durch neue Masten zu ersetzen?

Frage 7: Welche konkrete Gefahr geht von Masten und Leuchten aus, die jetzt insgesamt erneuert werden sollen? Welche Prüfprotokolle sind hierzu vorhanden?

Frage 8: Woher nehmen Sie insgesamt die haushaltsrechtliche Ermächtigung für Aufträge im Umfang von rund 1,5 Mio. EUR? Ist im HH-Plan 2014 eine VE für beabsichtigte Maßnahmen in 2015 veranschlagt?

Frage 9: Welche Einnahmen sollen mit dem im HH-Plan veranschlagten Ansatz über 23,1 TEUR bei der Maßnahme „Schweriner Straße“ erzielt werden; sind hiermit Beiträge der Anlieger gemeint und wie errechnet sich dieser Betrag?

Für eine sehr kurzfristige Prüfung des o.a. erbetenen Baustopps und Beantwortung der Fragen 1-9 bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Horn

Sprechzeiten: Mo – Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
Fraktionsbüro: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 545 2966
Fax: 0385 - 545 2967
fraktion-ub@schwerin.de
www.ub-schwerin.de